

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 15.02.2018

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 31. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 27.02.2018, 18:30 Uhr,  
in den Raum 2.11**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1   | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2   | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                     |                     |
| Punkt 3   | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 14.11.2017  |                     |
| Punkt 4   | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  | SR/BerVoSr/441/2018 |
| Punkt 5   | Bericht der Verwaltung  |                     |
| Punkt 5.1 | Bericht über die Liquidität der Stadtkasse  | SR/BerVoSr/442/2018 |
| Punkt 5.2 | Bericht über den kommunalen Finanzausgleich 2018  | SR/BerVoSr/443/2018 |
| Punkt 5.3 | Jahresbericht 2017 der Stadtbücherei Ratzeburg  | SR/BerVoSr/449/2018 |
| Punkt 6   | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                     |
| Punkt 7   | I. Nachtragshaushaltsplan 2018  | SR/BeVoSr/568/2018  |
| Punkt 8   | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017   | SR/BeVoSr/569/2018  |
| Punkt 9   | Anträge   |                     |
| Punkt 10  | Anfragen und Mitteilungen   |                     |

gez.  
Erich Rick  
Vorsitzender

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.02.2018

SR/BerVoSr/441/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

### Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 01.02.2018

Voß, Bürgermeister am 01.02.2018

### Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

### Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014	12 7.3 9	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung	Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten.	Zwischenbericht	2
2	12.09.2017	7	IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg	Nach gleichlautender Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2017 wurde die entsprechende Änderungssatzung zur Aufhebung der Satzung amtlich bekanntgemacht.	<b>Abschlussbericht</b>	2
3	12.09.2017	8	I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen	siehe lfd. Nr. 2	<b>Abschlussbericht</b>	2
4	12.09.2017	9	II. Nachtragshaushalt 2017	Der vom Finanzausschuss empfohlene Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.2017 an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Unter anderem wurde im Hinblick auf steigende Umlageverpflichtungen in 2018 die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage veranschlagt. Die abschließende Beschlussfassung in der Stadtvertretung erfolgte in der Sitzung am 08.11.2017. Die erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde mit schriftlicher Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.12.2017 erteilt.	<b>Abschlussbericht</b>	2
5	14.11.2017	8	Grundstücksangelegenheiten; hier: Unterbringung der Offenen Ganztagschule in städtischen Liegenschaften	Nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen soll gem. Beschluss die Unterbringung der Offenen Ganztagschule in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaft, Riemannstraße 1, erfolgen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein teilte mit, dass die vorgesehene Nutzungsänderung im Sinne des geltenden Rechts förderunschädlich umsetzbar wäre und somit von einer anteiligen Rückzahlung der erhaltenen Zuwendung für den seinerzeitigen Umbau der Räumlichkeiten in eine Flüchtlings-	<b>Abschlussbericht</b>	3/4/6

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FB/FD
				unterkunft abgesehen würde. Die adäquate anderweitige Unterbringung der in der Unterkunft wohnenden Personen konnte zwischenzeitlich sichergestellt werden. Ebenso liegt die für die Nutzungsänderung erforderliche Baugenehmigung des Kreises vor, sodass die Liegenschaft nunmehr an den Bedarfen der OGS angepasst werden kann.		
6	14.11.2017	10	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 gleichlautend beschlossen, sodass die Satzung ausgefertigt und bekanntgemacht wurde, in Kraft getreten ist und ausgeführt werden kann.	<b>Abschlussbericht</b>	2
7	14.11.2017	11	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 gleichlautend beschlossen, sodass der Einnahme- und Ausgabeplan ausgeführt werden kann.	<b>Abschlussbericht</b>	2
8	14.11.2017	12.1	Haushaltsplan 2018 des Schulverbandes	Die Stadtvertretung ist der Beschlussempfehlung gefolgt; die Vertreter der Stadt haben in der Schulverbandsversammlung dementsprechend abgestimmt.	<b>Abschlussbericht</b>	2
9	14.11.2017	12.2 bis 12.4	Haushaltsplan 2018 sowie III. Nachtragshaushaltsplan 2017	Mit Aufstellung der Haushaltssatzung und des -planes für das Haushaltsjahr 2018 wurde zeitgleich auch der III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet. Die vom Finanzausschuss empfohlenen Entwurfshaushalte wurden in der Beratungsfolge an aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen angepasst und abschließend in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite wurde mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.12.2017 erteilt. Die III. Nachtragshaushaltsatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Beide Satzungen wurden entsprechend ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	<b>Abschlussbericht</b>	2

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.02.2018

SR/BerVoSr/442/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 46 00

## Bericht über die Liquidität der Stadtkasse

### Zusammenfassung:

Auf Wunsch des Ausschusses ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenbestandes zu berichten, wenn dieser nicht dauerhaft im Plus ist.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 06.02.2018

Voß, Bürgermeister am 07.02.2018

### Sachverhalt:

Die Entwicklung des Kassenbestandes ergibt sich aus der beigelegten Übersicht mit Grafik.

Die Grafik ist unterteilt; vom 01.01.2005 bis zum 01.01.2016 ist der Stand jährlich dargestellt und ab dem 01.01.2016 sind die Monatswerte aufgeführt. Zur Verdeutlichung ist die Linie in der Grafik ab dem Wechseldatum auch in anderer Form gewählt.

Ferner ist anzumerken, dass als Folge der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) die Banken Gebühren für bestehende Kassenbestände erheben. Die sogenannten Verwahrgelder werden in Höhe des negativen Einlagenzinses der EZB erhoben; der aktuelle Zinssatz beträgt -0,40 %. Für die Konten der Stadtkasse gelten individuelle Freibeträge.

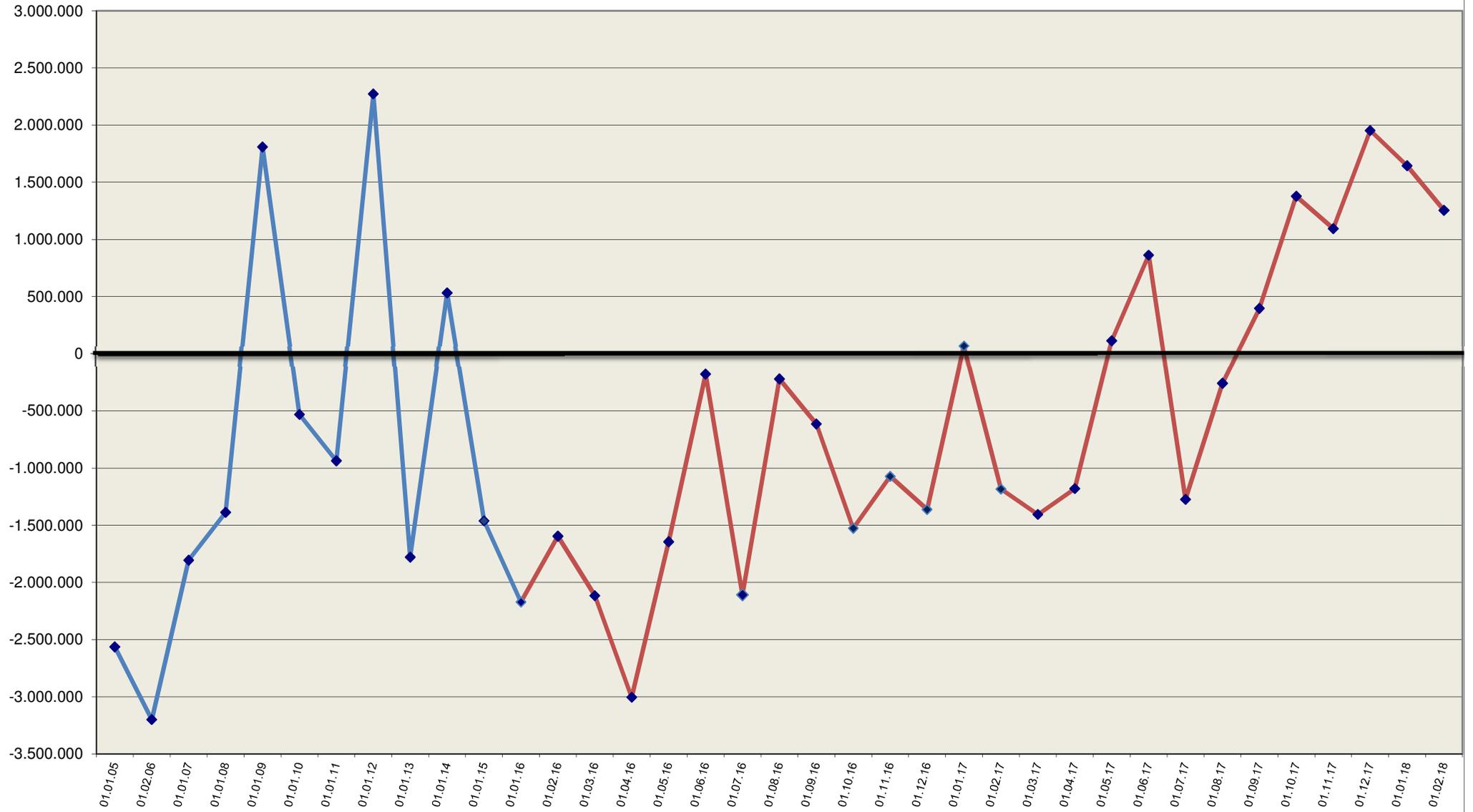
Aufgrund des täglich schwankenden Kassenbestandes auf dem Hauptgeschäftskonto kann es temporär, insbesondere zu den Fälligkeitsterminen für Steuern und Abgaben sowie zu den Einzahlungsstichtagen der Finanzausgleichsleistungen, zum Überschreiten des jeweils geltenden Freibetrages kommen.

## Kassenbestände

<b>Datum</b>	<b>Bestand</b>
01.01.2005	-2.562.576,62 €
01.02.2006	-3.200.138,39 €
01.01.2007	-1.805.685,41 €
01.01.2008	-1.387.648,74 €
01.01.2009	1.808.340,39 €
01.01.2010	-531.320,41 €
01.01.2011	-936.821,93 €
01.01.2012	2.272.047,77 €
01.01.2013	-1.778.902,58 €
01.01.2014	531.721,44 €
01.01.2015	-1.461.906,79 €
01.01.2016	-2.171.963,32 €
01.02.2016	-1.596.007,65 €
01.03.2016	-2.116.288,15 €
01.04.2016	-3.005.115,79 €
01.05.2016	-1.644.643,53 €
01.06.2016	-178.113,41 €
01.07.2016	-2.109.153,00 €
01.08.2016	-220.477,11 €
01.09.2016	-614.509,21 €
01.10.2016	-1.527.086,62 €
01.11.2016	-1.072.860,77 €
01.12.2016	-1.362.321,95 €
01.01.2017	66.528,25 €
01.02.2017	-1.183.678,43 €
01.03.2017	-1.405.659,35 €
01.04.2017	-1.179.961,37 €
01.05.2017	113.393,03 €
01.06.2017	862.486,27 €
01.07.2017	-1.273.946,73 €
01.08.2017	-258.582,03 €
01.09.2017	396.384,44 €
01.10.2017	1.377.445,27 €
01.11.2017	1.094.177,92 €
01.12.2017	1.952.390,89 €
01.01.2018	1.644.399,95 €
01.02.2018	1.253.906,27 €

# Entwicklung der Kassenbestände / -kredite

Höchstbetrag des Kassenkredites 2005 = 5,0 Mio. €, 2006 bis 2010 = 4,5 Mio. €, 2011 bis 2018= 6,0 Mio. €



# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.02.2018

SR/BerVoSr/443/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 2/20 20 03

## Bericht über den kommunalen Finanzausgleich 2018

**Zusammenfassung:** Bericht über die vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2018

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 01.02.2018

Voß, Bürgermeister am 01.02.2018

**Sachverhalt:**

Mit Erlass vom 24. Januar 2018 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein die kommunalen Finanzausgleichsleistungen des Jahres 2018 vorläufig festgesetzt.

Der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu verteilende Betrag wird aus den Anteilen zahlreicher dem Land zustehender Steuern und weiterer Einnahmen ermittelt (= Verbundgrundlagen). Mit Hilfe des Verbundsatzes wird sodann bestimmt, mit welchem Anteil am anrechenbaren Gesamteinkommen des Landes die Kommunen beteiligt werden.

Nach den derzeitigen Planungen für den Landeshaushalt 2018 beträgt die sogenannte Finanzausgleichsmasse 2018 rd. 1,761,5 Mio. €. Zudem wird ein Betrag in Höhe von rd. 17,8 Mio. € aus der Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 2017 zahlbar gemacht, sodass im Jahr 2018 voraussichtlich rd. 1.779,3 Mio. € zur Auszahlung kommen.

Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums (UZ/MZ) eingestuft und erhält somit neben den regulären Schlüsselzuweisungen in Höhe von **3.241.392 €** (270.116 €/Monat) auch Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von **1.553.844 €** (129.487 €/Monat).

Darüber hinaus hat der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Bescheid vom 25.01.2018 die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt. Sie beträgt mithin jährlich **5.748.683,30 €** (479.056,94 €/Monat).

Gegenüber den Orientierungsdaten laut Haushaltserlass 2018 ergeben sich damit folgende Veränderungen im Haushalt:

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2018	Vorläufige Festsetzung	Ver- änderung
900.0410	Schlüsselzuweisungen	3.125.300 €	3.241.300 €	+116.000 €
900.0611	Schlüsselzuweisungen für übergemeindl. Aufgaben	1.525.500 €	1.553.800 €	+28.300 €
900.0910	Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	490.800 €	489.200 €	-1.600 €
900.8320	Kreisumlage (Ausgabe)	5.708.500 €	5.748.700 €	+40.200 €
	<b>Gesamt</b>			<b>+102.500 €</b>

Im Übrigen wird auf die der Berichtsvorlage beigefügten Anlage verwiesen.

**Vorläufige Berechnung der Zuweisung nach §§ 5 bis 8 FAG (Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden)**

**Datengrundlage für die Berechnung 2018 (gem. FAG-Erlass vom 24.01.2018)**

§ 30	Einwohner (EW-Zahl am 31.12.2016)	14.528
§§ 7 (2)	Grundsteuer A	14.514 €
	Hebesatz Grundsteuer A	380%
	Grundsteuer B	2.172.308 €
	Hebesatz Grundsteuer B	400%
	Gewerbsteuer	6.177.156 €
	Hebesatz Gewerbesteuer	370%
	Gemeindeanteil ESt, USt und Sonderausgleich	6.322.757 €
	Grundbetrag	1.182,70 €

**Erläuterungen**  
 Basis Bevölkerungsstatistik mit  
 Demografiefaktor (noch nicht bekannt)

---

Daten aus:  
 20 13 11/4  
 20 22 14  
 20 22 19  
 20 22 22

---

Berechnet vom Innenministerium

**Berechnung Schlüsselzuweisung/Mindestgarantie**

	Istaufkommen zusammen (nur zur Information)	14.686.735 €
§ 7 (2)	sog. Nivellierungshebesatz Grundsteuer A und B	330%
	sog. Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer	265%

Grundsteuer A + Grundsteuer B +  
 Gewerbesteuer + Gemeindeanteile  
 92 % vom gewogenen  
 Durchschnitt der  
 Hebesätze der kreisang.  
 Gemeinden.

§ 7 (3)	Messbetrag Grundsteuer A	3.819 €
	Messbetrag Grundsteuer B	543.077 €
	Messbetrag Gewerbesteuer	1.669.502 €

Betrag / Hebesatz

§ 7 (2)	Steuerkraftzahl Grundsteuer A	12.603 €
	Steuerkraftzahl Grundsteuer B	1.792.154 €
	Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	4.424.180 €
	Steuerkraftzahl Gemeindeanteil ESt, USt und Sonderausgl.	6.322.757 €
	Steuerkraftmesszahl	12.551.694 €
	Steuerkraft pro Einwohner	863,97 €

Messbetrag x  
 sog. Nivellierungs-  
 hebesatz

---

≙ IST-Betrag

---

Summe der Steuerkraftzahlen

---

Steuerkraftmesszahl / Einwohner

§ 6	Ausgangsmesszahl	17.182.266 €
	sog. Schlüsselzahl	4.630.572 €

Grundbetrag x Einwohner

---

Ausgangsmesszahl - Steuerkraft

§ 5 (1 + 2)	Schlüsselzuweisung pro Monat	270.116 €
	Schlüsselzuweisung im Jahr 2018	<b>3.241.392 €</b>
	Mindestgarantie (Basis, absolute Mindestgarantie)	13.745.813 €
	Gemeindeschlüsselzuweisung + Steuerkraft	15.793.086 €
	Aufstockungsbetrag (absolute Mindestgarantie)	entfällt
§ 5 (3)	Mindestgarantie (Basis, gleitende Mindestgarantie)	14.604.926 €
	Gemeindeschlüsselzuweisung + Steuerkraft + Aufstockung	15.793.086 €
	Aufstockungsbetrag (gleitende Mindestgarantie)	entfällt

70 % von der Schlüsselzahl / 12  
 gem. § 33 (1+2)

---

x 12

---

80 % von der Ausgangsmesszahl

---

Hebung zur Mindestgarantie

---

85 % von der Ausgangsmesszahl

---

Mindestgarantie

---

zusätzliche Hebung 70 %

**Berechnung Finanzausgleichsumlage**

§ 21	Steuerkraftmesszahl	12.551.694 €
	Steuerkraft pro Einwohner	863,97 €
	Ausgangsmesszahl	17.182.266 €
	sog. Schlüsselzahl	4.630.572 €
	Finanzausgleichsumlage pro Monat	entfällt
	Finanzausgleichsumlage im Jahr 2018	entfällt

Summe der Steuerkraftzahlen

---

Steuerkraftmesszahl / Einwohner

---

Grundbetrag x Einwohner

---

Ausgangsmesszahl - Steuerkraft

---

40 % der Schlüsselzahl / 12  
 gem. § 33 (1+2)

---

x 12

**Berechnung Schlüsselzuweisungen an Zentrale Orte (UZ mit Teilfunktion MZ)**

§ 10 (5)	Schlüsselzuweisung pro Monat	129.487 €
	Schlüsselzuweisung im Jahr 2018	<b>1.553.844 €</b>

Summe der Schlüsselmasse dieses  
 Zentralen Ortes / 12

---

x 12

**Berechnung Kreisumlage**

§ 19 (2)	Finanzkraft	15.793.086 €
	Kreisumlage pro Monat	479.056,94
	Kreisumlage im Jahr 2018	<b>5.748.683,30</b>

Schlüsselzuweisungen +  
 Steuerkraftmesszahl -  
 Finanzausgleichsumlage

---

Finanzkraft x **36,40%** / 12

---

x 12

Werte aus der Vierteljahreskassenstatistik:

Ist-Zahlungen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	EKSt-Anteil	USt.-Anteile	Sonderausgleich
Quartal 3/2016	3.990	523.973	881.682	1.225.135	137.262	116.916
Quartal 4/2016	976	471.697	1.084.618	1.321.398	139.946	116.916
Quartal 1/2017	2.944	567.981	1.721.230	1.362.379	179.169	119.874
Quartal 2/2017	6.604	608.657	2.489.626	1.317.544	166.344	119.874
<b>Gesamt</b>	<b>14.514</b>	<b>2.172.308</b>	<b>6.177.156</b>	<b>5.226.456</b>	<b>622.721</b>	<b>473.580</b>
					<b>6.322.757</b>	

Gegenüberstellung 2017 und 2018:

	2017 (endgültig)	2018 (vorläufig)	Veränderung
Schlüsselzuw.	3.835.788,00	3.241.392,00	- 594.396,00
übergem. Aufg.	1.563.336,00	1.553.844,00	- 9.492,00
Kreisumlage	5.454.334,11	5.748.683,30	294.349,19
<b>Gesamt</b>			<b>- 898.237,19</b>

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.02.2018

SR/BerVoSr/449/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Az: FB 1 / 420.3

## Jahresbericht 2017 der Stadtbücherei Ratzeburg

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäße -jährliche- Berichterstattung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Weindock, Ralf am 06.02.2018

Koop, Axel am 06.02.2018

Voß, Bürgermeister am 07.02.2018

**Sachverhalt:**

Dem zuständigen Fachausschuss ist jährlich der jeweilige Jahresbericht der Stadtbücherei Ratzeburg zur Kenntnisnahme vorzulegen; der Bericht für das Jahr 2017 ist daher dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Anlage:**

- Jahresbericht 2017 der Stadtbücherei Ratzeburg -

**Stadtbücherei Ratzeburg**

**Jahresbericht 2017**

## Statistischer Arbeitsbericht

<b>Öffnung</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>
Geöffnete Tage im Jahr		246	246
Wöchentliche Öffnungsstunden		31	31
Öffnungszeiten:	Mo., Di.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
	Do.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
	Fr.	9.30-18.00 Uhr	
	Sa.	9.30-12.30 Uhr	
<b>Bestand am 31. Dezember</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>
Medieneinheiten insgesamt		26179	25082
davon Sachliteratur		7210	7076
Schöne Literatur		5759	5279
Kinder- und Jugendliteratur		9068	8471
Hörbücher		603	673
Kinderkassetten und CDs		708	700
Musik-CDs		890	978
CD-ROMs		275	194
Spiele		176	186
DVDs		845	934
Zeitschriftenhefte		663	591
Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements		38	37
Zugang an Medien		1970	1968
Abgang an Medien		1971	3060
Onleihe (Digitales Medienangebot im Verbund mit 101 Bibliotheken in Schleswig-Holstein; 34.065 unterschiedliche Titel mit 71241 Exemplaren)		63419	71241

<b>Ausleihe</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Entleihungen an Leserschaft insgesamt	105242	99298
davon Sachliteratur	12251	12730
Schöne Literatur	17078	16710
Kinder- u. Jugendliteratur	29909	27586
davon erzählende Literatur	22250	20670
davon Sachliteratur	7659	6916
Hörbücher	7613	7426
Kinderhörspiele	12035	8703
Musik-CDs	3493	3480
Computerspiele	1602	1193
Spiele	928	932
DVDs	6719	6250
Zeitschriften	7726	7948
Onleihe (digitale Ausleihe)	3753	4499
Leihverkehr (Medien aus externen Büchereien bestellt; regional und überregional)	2235	1841
Entleihungen je Öffnungstag	428	404
Entleihungen pro Leser	53	52
Besucher je Öffnungstag	168	178

---

### **Entleihungen**

---

<b>Entleihungen 2013:</b>	<b>106.580 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2014:</b>	<b>106.583 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2015:</b>	<b>110.847 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2016:</b>	<b>105.242 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2017:</b>	<b>99.298 Entleihungen</b>

---

<b>Leser</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Angemeldete Leser insgesamt	1974	1912
davon Erwachsene	1302	1275
davon Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	672	637
Neuanmeldungen	435	421

---

## Öffentlichkeitsarbeit

---

### Insgesamt 44 Veranstaltungen mit 1731 Teilnehmern und Teilnehmerinnen

- 11x Vorlesestunde und Bilderbuchkino  
Leseclub für 4-7jährige Kinder,  
jeden ersten Dienstag im Monat
- Schulanfängeraktion : Übergabe einer Überraschungstüte mit Elternbrief nach Vorzeigen der Schultüte
- Märchenerzählung für Kinder mit Anna Malten in Kooperation mit „KulturSommer am Kanal“
- Ratzeburger Lese-Regatta für Kinder ab dritter Klasse.  
Leseförderaktion in den Sommerferien mit einer Abschlussveranstaltung mit dem Comiczeichner Gregor Hinz und Verleihung der Lesemedailen
- Teilnahme am Welt-Alzheimer-Tag in Ratzeburg in Kooperation mit dem Demenznetz Herzogtum Lauenburg
- Täglicher Bücherflohmarkt
- 13 Patenschaften für Zeitschriftenabonnements

---

### Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und Volkshochschule

---

- 20 Büchereiführungen für Schulen und Kindergärten mit 313 Teilnehmern (angeboten werden Büchereirallyes und Bibliotheksführerscheine für Kindergärten, Grundschulen und je nach Klassenstufe orientierte Büchereieinführung für alle Schultypen) und 3 Bibliothekseinführungen für Flüchtlinge mit 37 Teilnehmern
- Schleswig-Holsteinische Kinder- und Jugendbuchwoche 2017:  
2 Lesungen für die gesamte Schülerschaft der Grundschule Vorstadt im Rahmen des Schulfestes mit dem Autor Stefan Gemmel und 350 Teilnehmern.  
2 Lesungen für alle Vorschulkinder von Ratzeburger Kindergärten mit dem Kinderbuchautor und Illustrator Jens Rasmus und 105 Teilnehmern.
- 2 teilnehmende Grundschulklassen bei den Dezembergeschichten:  
ein Adventskalender zum Zuhören und Mitmachen

- 56 entliehene Themenkisten und Klassensätze an Schulen und Kindergärten mit insgesamt 1100 Medien.
- Ausbildung: 5 Schulpraktikanten

### **Jahresbericht 2017 der Stadtbücherei Ratzeburg**

Die Bilanz für 2017 verzeichnet mit insgesamt 99.300 Entleihungen einen leichten Rückgang um 5,7 %. Der Rückgang betrifft insbesondere die Hörspiele für Kinder mit mehr als 3000 Ausleihen weniger.

Eine sinkende Nachfrage im Bereich der audiovisuellen Medien ist bundesweit in Bibliotheken zu beobachten, da Streaming-Dienste eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Während im letzten Jahr in diesem Bereich 13 % weniger entliehen wurden, ist beim Medium Buch nur eine Einbuße von 3% festzustellen. So konnte sogar nach längerer Zeit bei den Sachbüchern und Ratgebern wieder eine Ausleihsteigerung verzeichnet werden.

Mit 421 Neuanmeldungen und vor allem mehr Besucher als 2016 ist das Ergebnis für das Berichtsjahr durchaus positiv zu bewerten. Insgesamt nutzten 43849 Leser und Gäste die Bücherei. Neben knapp 2000 angemeldeten Nutzern, die regelmäßig entleihen, gibt es auch viele Besucher, die das Angebot nur vor Ort in Anspruch nehmen, wie zum Beispiel das Lesen von aktuellen Zeitungen und Zeitschriften und den Zugang zum öffentlichen Internet. Mit der Installation eines kostenlosen WLAN-Hotspots, der mit Unterstützung der Vereinigten Stadtwerke Media GmbH realisiert wurde, ist ein wichtiger Fortschritt in Richtung Digitalisierung gelungen. Der Aufenthalt in der Bücherei als Treffpunkt für alle Bürger und alle Altersgruppen soll mit zusätzlichen Anschaffungen noch erlebnisreicher und attraktiver gestaltet werden.

Im Auftrag  
gez. Marieluise Kröplin-Scheer  
(Leiterin der Stadtbücherei)

30.01.2018

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.02.2018

SR/BeVoSr/568/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö
Hauptausschuss	12.03.2018	Ö
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2018

## I. Nachtragshaushaltsplan 2018

### Zielsetzung:

Vorbehaltlich möglicher Beschlüsse im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss: Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 08.02.2018

Wolf, Michael am 08.02.2018

Voß, Bürgermeister am 09.02.2018

### Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät in seiner Sitzung am Montag, 19.02.2018 u. a. über den angedachten Ausbau der Domstraße. Für die bisher nicht veranschlagte Baumaßnahme wären zunächst Planungsmittel in Höhe von 100.000 € bereitzustellen. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 1.390.400 €. Nach Abzug der Kostenanteile von Dritten (VS-Netz, RZ-WB sowie Grundstückseigentümer) verbliebe ein von der Stadt zu tragender Eigenanteil in Höhe von 496.800 €.

Nach der derzeitigen Kostenschätzung wären je nach Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses folgende Beträge im Haushaltsplan bzw. im Investitionsprogramm zu veranschlagen:

HH-Jahr	Ansatz	Bezeichnung
2018	100.000 €	Planungskosten
2019	1.290.400 €	Brutto-Baukosten
2019	496.800 €	Ausbaubeiträge nach KAG
2019	102.000 €	VS-Netz (Oberfläche 510m <sup>2</sup> x 200 €)
2019	294.800 €	Anteil RZ-WB, <u>darin:</u> 56.000 € (Oberfläche 280m <sup>2</sup> x 200 €) 150.000 € (Hausanschlüsse) 64.800 € (Regenwasserkanal) 24.000 € (Schmutzwasser)
<b>2018/2019</b>	<b>496.800 €</b>	<b>verbleibender Eigenanteil Stadt</b>

Neben der vorgenannten Investitionsmaßnahme wird der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 19.02.2018 auch über den möglichen barrierearmen Ausbau der Bushaldebuchten der B 208/Bahnhofsallee, in Höhe der Einmündung Lübecker Straße, beraten. Für diese Maßnahme wären folgende Beträge im Haushaltsplan zu veranschlagen:

HH-Jahr	Ansatz	Bezeichnung
2018	153.000 €	Brutto-Baukosten
2018	83.000 €	Einnahme Bund
2018	21.400 €	Einnahme Land (GVFG-Mittel)
<b>2018</b>	<b>48.600 €</b>	<b>verbleibender Eigenanteil Stadt</b>

Etwaige Finanzierungsvorschläge bestehen bislang nicht. Der Beschlussvorlage sind zunächst keine Anlagen beigefügt. Je nach Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses werden diese zur Sitzung des Finanzausschusses am 27.02.2018 nachgereicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
siehe Text



# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.02.2018

SR/BeVoSr/569/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.02.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 15.02.2018

Voß, Bürgermeister am 15.02.2018

### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschrifts-

mäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist. Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde von der Stadtvertretung am 19.12.2016 beschlossen und mit einer frühzeitigen I. Nachtragshaushaltssatzung an die tatsächliche Personalsituation-/planung angepasst (Änderungen im Stellenplan). Weitere Anpassungen erfolgten durch Beschlüsse vom 08.11.2017 und 11.12.2017 mit Verabschiedung einer II. und III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2017	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	24.558.500	30.056.500	30.855.587,18 €	799.087,18 €
Ausgabe	25.112.500	30.056.500	30.855.587,18 €	799.087,18 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.070.100	3.764.900	5.111.948,08 €	1.347.048,08 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>-554.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	2.486.100	5.427.200	6.347.025,97 €	919.825,97 €
Ausgabe	2.486.100	5.427.200	6.347.025,97 €	919.825,97 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		628.000	1.700.295,98 €	1.072.295,98 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	961.900	0	0,00 €	0,00 €

Der Ursprungshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wies im Verwaltungshaushalt noch einen geplanten Fehlbedarf von 554.000,00 € aus. Darin enthalten war die Abdeckung des aus dem Haushaltsjahr 2016 stammenden Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 333.900,00 €, womit sich für das reine Haushaltsjahr 2017 ein struktureller Fehlbedarf von 220.100,00 € ergab. Dieser Fehlbedarf konnte bereits in der II. Nachtragshaushaltssatzung 2017 gänzlich eliminiert werden. Gründe hierfür waren zum einen der nicht entstandene Jahresfehlbetrag 2016, zum anderen eine solide Einnahmeentwicklung im Bereich der Steuereinnahmen. Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurde zeitgleich die III. Nachtragshaushaltssatzung 2017 verabschiedet. Diese enthielt weitere Einnahmeverbesserungen, sodass der vorgesehene Kreditbedarf im Vermögenshaushalt gänzlich entfiel und der Allgemeinen Rücklage planmäßig Finanzierungsmittel in Höhe von 628.000 € zugeführt werden sollten.

Die Jahresrechnung 2017 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.855.587,18 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von

985.841,03 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 4.126.107,05 € zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen sowie dem Abbau von Schulden durch die Inabgangstellung einer Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr (Abgang auf Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 362.879,70 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.347.025,97 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der planmäßigen Zuführung eines Betrages von 554.000 € zur Finanzausgleichsrücklage (Sonderrücklage) konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.700.295,98 € zugeführt werden und liegt damit 1.072.295,98 € über der geplanten Zuführung in Höhe von 628.000 €.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung von je 30.056.500 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 30.855.587,18 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	956.010,94 €	Mehrausgaben	1.841.395,24 €
Mindereinnahmen	129.036,96 €	Minderausgaben	1.364.302,42 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	826.973,98 €	Mehrausgaben	477.092,82 €
neue HER	- €	neue HAR	377.088,70 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	55.091,84 €
alte KER	27.886,80 €	alte KAR	2,50 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>799.087,18 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>799.087,18 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 5.427.200 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 6.347.025,97 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.367.509,77 €	Mehrausgaben	1.091.587,89 €
Mindereinnahmen	87.704,10 €	Minderausgaben	452.220,54 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	1.279.805,67 €	Mehrausgaben	639.367,35 €
neue HER	2.900,00 €	neue HAR	378.335,57 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	362.879,70 €	alte HAR	97.876,95 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>919.825,97 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>919.825,97 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2017 auf **-178.342,51 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	136.615,41 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>314.957,92 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>178.342,51 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>-178.342,51 €</u></b>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	31.154.819,73 €	Ist-Einnahmen	7.107.005,67 €
abzgl. Ist-Ausgaben	31.018.204,32 €	abzgl. Ist-Ausgaben	7.421.963,59 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>136.615,41 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>314.957,92 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	2.900,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	1.169.000,00 €
zzgl. neue KER	240.473,29 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	377.088,70 €	abzgl. neue HAR	378.335,57 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	478.606,51 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2017 beträgt **1.700.356,41 €**.

Darüber hinaus wurde aufgrund der überdurchschnittlichen Gewerbesteuer-einnahmen und im Hinblick auf die -zeitversetzt anfallenden- niedrigeren Gemeindegemeinschaftszuweisungen Mittel in Höhe von **554.000,00 €** der sogenannten Finanzausgleichsrücklage zugeführt.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2017:	8.360 T€	
+ Neuaufnahme	400 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2016
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>986 T€</u>	
<u>Stand am 31.12.2017 (Ist)</u>	<u>7.774 T€</u>	
<u>+ neuer HER</u>	<u>0 T€</u>	
<u>Stand am 01.01.2018 (Soll)</u>	<u>7.774 T€</u>	

Von den aus dem Haushaltsjahr 2016 vorgetragenen Haushaltseinnahmeresten in Höhe von rd. 763 T€ wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 400 T€ für die Aufnahme eines zinsgünstigen KfW-Darlehens zur Finanzierung der Bau- und Planungskosten für den Erweiterungsbau an der KiTa „Die Wilde 13“ in Anspruch aufgenommen. Die verbleibende Restkreditermächtigung in Höhe von rd. 363 T€ wurde im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung in Abgang gestellt (Abgang auf HER). Somit konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2017 um rd. 586 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung musste im Haushaltsjahr 2017 ein **Kassenkredit** in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen werden. Der Kassenkredit wurde am 10.01.2018 vertragsgemäß zurückgezahlt. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgen daher zurzeit aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Gemäß Jahresrechnung 2017 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	1.841.395,24 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	1.347.146,21 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	4.995,35 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	192.433,35 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	207.586,22 €
e) noch zu genehmigende <b>überplanmäßige Ausgaben</b> (HHSt. 900.8320 Kreisumlage)	<b>89.234,11 €</b>

<b>Vermögenshaushalt</b>	1.091.587,89 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	1.072.295,98 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	732,26 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	10.137,41 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	6.595,57 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	- keine -

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

## Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsjahr nicht verbraucht wurde. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer gegenüber der Planung um 1.072.295,98 € gestiegenen Zuführung an die Allgemeine Rücklage, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2017-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht

**Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**

Anlage 1

**1. Verwaltungshaushalt:**

**(Haushaltsausgabereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2017	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
<b>SN 03</b>	<b>Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung):</b>	<b>45.166,82</b>	<b>45.166,82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>250.900,00</b>	<b>194.621,46</b>	<b>56.278,54</b>	<b>22.108,68</b>
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	22.583,41	22.583,41	-	-	-	40.000,00	38.318,94	1.681,06	1.681,06
080.5000	Gebäudeunterhaltung ("MC-Gebäude")	-	-	-	-	-	4.500,00	2.631,79	1.868,21	1.868,21
110.5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	-	-	-	-	-	3.500,00	2.957,71	542,29	542,29
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	22.583,41	22.583,41	-	-	-	50.800,00	37.024,41	13.775,59	13.500,00
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	-	-	-	-	-	15.000,00	11.004,67	3.995,33	3.995,33
4642.5000	Gebäudeunterhaltung KiTa Zipfelmütze	-	-	-	-	-	5.000,00	4.478,21	521,79	521,79
290.6390	Schülerbeförderung	33.422,21	33.422,21	-	-	-	146.100,00	79.944,16	66.155,84	66.155,84
290.6394	Schülerbeförderung (ÖPNV)	-	-	-	-	-	80.000,00	-	80.000,00	69.371,68
551.5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016	95.022,89	77.931,05	17.091,84	17.091,84	-	-	-	-	-
551.5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	-	-	-	-	-	121.000,00	49.612,05	71.387,95	71.387,95
560.5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	-	-	-	-	-	20.000,00	15.619,31	4.380,69	3.500,00
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswarte Häuser ...	78.200,00	78.200,00	-	-	-	505.000,00	405.968,29	99.031,71	56.278,94
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	2.956,09	2.956,09	-	-	-	11.800,00	10.435,71	1.364,29	1.364,29
670.5122	Unterhaltung u. Reing. Straßenbeleucht.	20.600,00	20.600,00	-	-	-	85.000,00	48.078,68	36.921,32	36.921,32
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	17.000,00	38.000,00	38.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	50.000,00
		<b>330.368,01</b>	275.276,17	55.091,84	<b>55.091,84</b>	<b>-</b>	<b>1.137.700,00</b>	706.073,93	431.626,07	<b>377.088,70</b>

## Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018

### 2. Vermögenshaushalt:

#### (Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2017	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
020.017.9350	Neue Telefonanlage	-	-	-	-	-	83.000,00	15.429,14	67.570,86	67.570,86
080.001.9400	Ladestation Elektrodienstfahrzeuge	-	-	-	-	-	6.600,00	2.530,68	4.069,32	3.391,50
130.011.9400	Dachsanierung Feuerwache	235.810,16	235.810,16	-	-	-	65.000,00	62.290,32	2.709,68	2.709,68
130.012.9400	Notstromversorgung Feuerwache	-	-	-	-	-	55.000,00	3.666,03	51.333,97	51.333,97
230.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LG)	-	-	-	-	-	25.000,00	19.502,92	5.497,08	3.790,17
230.004.9351	Neuausstattung PC-Räume (LG)	20.000,00	18.254,27	1.745,73	-	1.745,73	-	-	-	-
4602.008.9400	Sanierung der WC-Anlagen, Jugend- u. Sportheim	-	-	-	-	-	36.000,00	22.756,19	13.243,81	13.243,81
4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (KiGa Domhof)	-	-	-	-	-	5.500,00	2.975,09	2.524,91	2.524,91
4640.008.9400	Erneuerung Hebeschiebetüren, Kindergarten "Domhof"	33.000,00	32.670,83	329,17	329,17	-	-	-	-	-
4640.009.9400	Bau- u. Planungskosten, Einrichtung Ganztagsfamiliengr.	-	-	-	-	-	55.000,00	-	55.000,00	55.000,00
4641.004.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung)	-	-	-	-	-	19.700,00	556,82	19.143,18	19.143,18
4641.004.9400	Erweiterung KiTa "Wilde 13"	30.214,94	30.214,94	-	-	-	443.000,00	350.177,16	92.822,84	92.822,84
4641.005.9400	Erneuerung Fußbodenbeläge (KiTa "Wilde 13")	-	-	-	-	-	22.500,00	17.850,00	4.650,00	4.650,00
468.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kinderspielplätze)	-	-	-	-	-	20.000,00	4.986,11	15.013,89	15.013,89
580.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	-	-	-	-	-	8.000,00	4.980,73	3.019,27	2.400,00
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	20.000,00
610.004.9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	4.500,00	1.651,72	2.848,28	2.848,28	-	-	-	-	-
630.008.9500	Anbindung Gewerbegebiet "Robert-Bosch-Str./neu B208"	239.657,50	104.958,00	134.699,50	74.699,50	60.000,00	-	-	-	-
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	1.052.472,16	655.611,38	396.860,78	-	396.860,78	-	-	-	-
630.088.9500	Einrichtung/Umbau von Behindertenparkplätzen	20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00
670.9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung	12.897,06	12.897,06	-	-	-	40.000,00	35.259,24	4.740,76	4.740,76
		<b>1.668.551,82</b>	<b>1.092.068,36</b>	<b>556.483,46</b>	<b>97.876,95</b>	<b>478.606,51</b>	<b>934.300,00</b>	<b>542.960,43</b>	<b>391.339,57</b>	<b>378.335,57</b>

### 3. Vermögenshaushalt:

#### (Haushaltseinnahmereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2017	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
4640.009.3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengr.)	-	-	-	-	-	2.900,00	-	2.900,00	2.900,00
630.051.3600	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Bund	1.066.800,00	-	1.066.800,00	-	1.066.800,00	-	-	-	-
630.051.3610	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Land	102.200,00	-	102.200,00	-	102.200,00	-	-	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen	762.879,70	400.000	362.879,70	362.879,70	-	-	-	-	-
		<b>1.931.879,70</b>	<b>400.000,00</b>	<b>1.531.879,70</b>	<b>362.879,70</b>	<b>1.169.000,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>

**Ansatz-/RE 2017 Vergleich (ergebniswirksame Abweichungen ab +/- 5.000 €)**
**Anlage 2**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2017	RE 2017	mehr/weniger
<b>Einnahmen</b>				
4361 1400	Mieten, Pachten	255.000	224.416,70	-30.583,30
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB	257.800	237.790,13	-20.009,87
4640 1108	Benutzungsentgelte	177.500	164.877,04	-12.622,96
290 1720	Zuweisung Kreis	97.400	89.228,70	-8.171,30
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	75.300	70.244,40	-5.055,60
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	180.000	174.998,88	-5.001,12
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	686.500	691.934,00	5.434,00
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	31.000	38.176,76	7.176,76
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	80.000	87.927,11	7.927,11
790 1200	Tourismusabgabe	150.000	158.543,47	8.543,47
050 1610	Erstattung Wahlkosten	5.000	15.925,47	10.925,47
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	11.000	21.956,28	10.956,28
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	101.800	113.546,33	11.746,33
4640 1721	Erstattung Kreis	65.100	78.023,64	12.923,64
900 0010	Grundsteuer B	2.160.000	2.174.347,94	14.347,94
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	188.600	206.452,22	17.852,22
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	120.000	138.860,25	18.860,25
900 0210	Vergnügungssteuer	150.000	182.467,84	32.467,84
4361 1622	Erstattung des Kreises	33.900	69.532,05	35.632,05
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.350.000	5.409.102,00	59.102,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.471.000	1.563.336,00	92.336,00
900 0030	Gewerbesteuer	7.300.000	7.524.277,42	224.277,42
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.601.500	3.835.788,00	234.288,00
<b>Ausgaben</b>				
SN 1	Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	4.819.000	4.691.735,93	-127.264,07
230 5400	Bewirtschaftungskosten LG (ÖPP-Vertrag)	1.002.400	924.001,40	-78.398,60
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600	239.654,08	-58.945,92
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.749.900	1.703.359,32	-46.540,68
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, usw.	505.000	462.247,23	-42.752,77
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	794.200	751.460,71	-42.739,29
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	50.000	12.000,00	-38.000,00
610 8410	Verzugszinsen (Erstattung an Land)	60.000	28.664,28	-31.335,72
4361 5313	Mietkosten	300.000	270.915,10	-29.084,90
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	26.000	0,00	-26.000,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	41.600	19.219,20	-22.380,80
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016	0	-17.091,84	-17.091,84
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	206.700	191.646,40	-15.053,60
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Sportpl. LG)	15.000	2.313,80	-12.686,20
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	161.300	149.700,56	-11.599,44
270 7134	Schulkostenbeiträge	18.500	6.955,46	-11.544,54
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	80.000	69.371,68	-10.628,32
2812 7134	Schulkostenbeiträge	77.500	66.888,80	-10.611,20
211 7134	Schulkostenbeiträge	60.000	49.402,73	-10.597,27
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	15.000	5.746,97	-9.253,03
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.000	17.804,78	-9.195,22
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	16.500	7.404,16	-9.095,84
670 5431	Stromkosten	112.000	103.040,47	-8.959,53
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	9.800	1.221,00	-8.579,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	10.000	1.442,53	-8.557,47
4602 5412	Reinigungskosten	28.000	20.324,91	-7.675,09
350 4161	Honorare	52.000	44.664,10	-7.335,90
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	18.500	11.306,01	-7.193,99
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	22.000	15.332,40	-6.667,60
030 6551	Beratungsleistungen (Vermögenserf. u. -bew.)	39.000	32.361,99	-6.638,01
630 5116	Unterhaltung Brücken	10.000	3.818,77	-6.181,23
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	25.000	19.291,00	-5.709,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	25.100	19.552,82	-5.547,18
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	59.400	53.989,56	-5.410,44
231 5000	Gebäudeunterhaltung	10.000	4.618,33	-5.381,67
300 5000	Gebäudeunterhaltung	20.000	14.656,91	-5.343,09
230 5820	Lehrmittel	35.000	29.999,77	-5.000,23
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	91.200	96.271,98	5.071,98
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	23.000	28.690,55	5.690,55
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	35.000	43.109,51	8.109,51
230 7134	Schulkostenbeiträge	18.000	31.488,34	13.488,34
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	29.500	43.670,78	14.170,78
900 8320	Kreisumlage	5.365.100	5.454.334,11	89.234,11
900 8100	Gewerbsteuerumlage	1.389.000	1.521.792,00	132.792,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.756.800	5.101.387,28	1.344.587,28
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		<b>30.056.500</b>	<b>30.855.587,18</b>	<b>799.087,18</b>
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		<b>30.056.500</b>	<b>30.855.587,18</b>	<b>799.087,18</b>

Entwurf**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg  
zur Jahresrechnung 2017**

Die Jahresrechnung 2017 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 27.02.2018 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 30.855.587,18 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 30.855.587,18 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 986 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 4.126 T€ zugeführt werden. Die Gesamtzuführung liegt damit rd. 1.347 T€ über der planmäßigen Veranschlagung.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 6.347.025,97 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 6.347.025,97 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte neben der planmäßigen Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554 T€ eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1.700 T€ erzielt werden. Die Gesamtzuführung an die Rücklagen liegt damit rd. 1.072 T€ über der planmäßigen Veranschlagung.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.